

Die Mitgliedsbeiträge setzen sich aus einem Grundbeitrag und dem Betrag zum Pflichtabonnement der Fachzeitschrift „European Journal of Pediatric Surgery“ (EJPS) zusammen.

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

Die Mitgliedsbeiträge werden bis zum 28.02. eines Jahres eingezogen. Beiträge bei Mitgliedsaufnahmen unter dem Jahr werden innerhalb von 14 Tagen ab Datum der Mitgliedsaufnahme eingezogen.

Änderungen der persönlichen Daten (z. B. Adresse, Bankverbindung, Positionswechsel, Facharzt KC) sind umgehend mitzuteilen. Ansonsten wird eine Beitragsnachforderung erhoben.

1 GRUNDBEITRAG

1.1 Der Grundbeitrag ist wie folgt gestaffelt:

Position	Grundbeitrag	Beitrag inkl. Pflicht-Abo (siehe Punkt 2)
Chefärzt:innen, Leitende Ärzt:innen, ständige Vertretungen der Chefärzt:innen, stellv. Leitungen, geschäftsführende Oberärzt:innen, leitende Oberärzt:innen, Honorarärzt:innen, Niedergelassene	240 €	300 €
Oberärzt:innen, Funktionsoberärzt:innen, Fachärzt:innen	190 €	250 €
Assistenzärzt:innen, max. für 8 Jahre (außer, es wird vorgelegt, dass die Weiterbildung nicht abgeschlossen ist), Sonstige	100 €	160 €
Pensionisten, Berufsunfähigkeit, Personen ohne Arbeitsverhältnis	20 €	siehe Punkt 2.1
Pensionisten mit kinderchirurgischer Tätigkeit	50 % der bisherigen Position	siehe Punkt 2.1

1.2 Ehrenpräsident, Träger der Fritz-Rehbein-Ehrenmedaille und Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

1.3 Über die Höhe der Beiträge für assoziierte Mitglieder entscheidet der erweiterte Vorstand (siehe auch Satzung 4.4).

1.4 Mitglieder, die bis zum 30.06. des Jahres aufgenommen werden, zahlen ihren Grundbeitrag in Höhe von 100 %; ab dem 01.07. des Jahres 50 %.

1.5 Mitglieder, die bis zu 50 % Teilzeit arbeiten, zahlen 50 % ihres Grundbeitrags. Darüber hinaus erfolgt keine Reduzierung. Ein Nachweis ist schriftlich bis spätestens zum 31.01. bzw. 31.07. des laufenden Jahres an die Geschäftsstelle der DGKJCH zu erbringen.

- 1.6 Bei Positionswechsel, Erlangung des kinderchirurgischen Facharztes und jeglicher Änderung bis zum 30.06. des Jahres zahlen Mitglieder ihren Grundbeitrag in Höhe von 100 %; ab dem 01.07. des Jahres in Höhe von 50 %.

2 EUROPEAN JOURNAL OF PEDIATRIC SURGERY (EJPS)

- 2.1 Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 12.09.2003 und der Mitgliederumfrage vom 27.03.2014 (siehe Protokoll MV) kommt zum Mitgliedsgrundbeitrag ein Jahresabonnement der Zeitschrift EJPS mit 6 Ausgaben/Jahr zu den derzeitigen Vertragsbedingungen in Höhe von 60 €/Jahr inkl. Porto und Versand verpflichtend hinzu.

Pensionierte Mitglieder sind hiervon ausgenommen, haben jedoch die Möglichkeit, das EJPS zu diesem bevorzugten Betrag über die DGKJCH zu abonnieren.

- 2.2 Mitglieder, die unter dem Jahr aufgenommen werden, erhalten die Ausgaben des EJPS für das Aufnahmejahr anteilig berechnet.

3 REDUZIERUNG DES GRUNDBEITRAGS

- 3.1 Die Reduzierung des Grundbeitrags wird nur auf Antrag und gemäß den Beitragsgruppen nach Punkt 1.1 der Beitragsordnung gewährt. Der Antrag ist spätestens bis zum 31.01. oder 31.07. des laufenden Jahres per E-Mail oder schriftlich an die Geschäftsstelle der DGKJCH zu stellen, wobei der Nachweis zur Berechtigung einer Beitragsreduzierung beizulegen ist.
- 3.2 Die Gewährung einer Reduzierung bezieht sich nur auf den Grundbeitrag und erfolgt für ein halbes bzw. ein Jahr im Voraus. Der Vorstand kann eine Ausnahmeregelung wegen alters- oder krankheitsbedingtem Ausscheiden aus dem Berufsleben erwirken.
- 3.3 Dem Antrag ist zu entsprechen, wenn der Grund der Reduzierung nachgewiesen und der Antrag zeitgerecht gestellt wird (siehe Punkt 3.1).

4 BEITRAGSAUFLAGE UND DIVERSE GEBÜHREN

- 4.1 Die jährlichen Grundbeiträge entnehmen Sie bitte der obigen Übersicht (Punkt 1.1).
- 4.2 Mitglieder der DGKJCH nehmen am kostenlosen SEPA-Lastschriftverfahren teil. Ausgenommen sind Mitglieder, die in Ländern wohnhaft sind, in denen kein SEPA-Lastschriftverfahren möglich ist. Bei allen anderen Zahlungsweisen wird eine Gebühr von 10 € für den Mehraufwand erhoben.
- 4.3 Sämtliche Gebühren der jeweiligen Bank sind vom Mitglied zu zahlen; ebenfalls bei Auslandsüberweisungen.
- 4.4 Bei Rückbuchungen werden 10 € von der DGKJCH für den Mehraufwand erhoben.
- 4.5 Die Mahnstufe 2 wird mit einer Bearbeitungsgebühr von 10 €, ab der Mahnstufe 3 mit einer Bearbeitungsgebühr von 20 € je Schriftstück in Rechnung gestellt. Mahnungen werden ab Beitragsanforderung in der Regel in 2-monatigen Abständen verschickt.
- 4.6 Wenn die vorgenannten Gebühren nicht gezahlt werden, wird ebenfalls nach o.g. Punkt 4.5 verfahren.

DER VORSTAND

DER VORSTAND, aktualisiert

DER VORSTAND, aktualisiert

DER VORSTAND, aktualisiert

DER VORSTAND, aktualisiert

DER VORSTAND, aktualisiert

DER VORSTAND, aktualisiert

Berlin, den 31.01.2009

Berlin, den 25.06.2010

Berlin, den 03.02.2018

Berlin, den 11.09.2019

Berlin, den 28.01.2023

Berlin, den 20.09.2023

Berlin, den 24.04.2024